



Pflichtturniere für LTV-Kaderpaare gem. Kaderrichtlinien vom 12.05.2016

Die Pflichtturniere gelten jeweils für die Turnierart (Standard / Latein), in der das Paar Mitglied des Kaders ist. Für Paare des Kombi-Kaders oder Paare, die in beiden Turnierarten Mitglied des Kaders sind, gelten die Pflichtturniere beider Turnierarten sowie alle Pflichtturniere in der Kombination. Aus der Doppelstartmöglichkeit ergeben sich für Kaderpaare keine zusätzlichen Pflichtturniere, d.h. Startpflicht besteht nur für die Turniere der eignen Startgruppe.

Startgruppe(n)	Pflichtturnier(e)	Bemerkungen
Kinder I/II Junioren I und II Jugend Hauptgruppe	Landesmeisterschaft: Standard / Latein	
Junioren II Jugend Hauptgruppe	Gebietsmeisterschaft: Kombination	sofern startberechtigt lt. TSO
Junioren I und II Jugend Hauptgruppe	Deutschland-Pokal bzw. Deutsche Meisterschaft: Standard, Latein, Kombination	Kombination: sofern über GM qualifiziert
Kinder I/II Junioren I und II Jugend	Summer Dance Festival: Einzelwettbewerbe	beide Tage
Junioren II Jugend	zwei weitere Ranglistenturniere je Turnierart	z. B. Hessen Tanzt, Baltic Youth Open, GOC, WiDaFe
Hauptgruppe	Blaues Band der Spree: Ranglisten oder offene Turniere	je nach Startklasse
Hauptgruppe A	Deutschland-Cup	
Hauptgruppe	German Open Championships	
Hauptgruppe	drei weitere Ranglistenturniere je Turnierart (S-Klasse)	z. B. Dance Comp
Hauptgruppe	zwei weitere internationale Turniere je Turnierart (A- und S-Klasse)	z.B. Austrian Open Wien, Baltic Grand Prix Riga, Brno Open, Antwerpen Diamond Cup, Czech Open Ostrava; empfohlen: mind. ein Turnier im Ausland

Paaren der Junioren II und Jugend wird empfohlen, mindestens an einem weiteren internationalen Turnier teilzunehmen (z.B. GOC, Austrian Open, Baltic Grand Prix Riga), sofern ein Auslandsstart lt. TSO möglich ist.

Die Pflichtturniere sind Bestandteil der Wettkampfplanung gem. Abs. 3 der Kaderrichtlinien und in diese mit aufzunehmen. Bei Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landessportwart / der Landesjugendwart umgehend zu informieren. Dies ersetzt im Fall der Nichtteilnahme jedoch nicht die Abmeldung beim Ausrichter durch den Verein / das Paar.

Die Teilnahme an den Pflichtturnieren ist für alle Kaderpaare verbindlich. Eine Nichtteilnahme gilt als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien und wird entsprechend geahndet.

Diese Pflichtturniere gelten bis auf weiteres.

Ursprünglich beschlossen durch das LTV-Präsidium am 24.06.2016.